

im Stadtbauamt, Alte Pfarrgasse 3, Bad Neustadt a. d. Saale, im Erdgeschoss während der allgemeinen Dienststunden (Montag und Dienstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch von 08:00 Uhr bis 13:30 Uhr, Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt und sind zusätzlich im Zimmer Nr. 2 einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Zeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb der genannten Frist zur Planung äußern. Für eine entsprechende Erörterung und Aufklärung steht das Stadtbauamt während der Dienststunden jederzeit zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung, der Änderungsentwurf mit den textlichen Festsetzungen und der dazugehörigen Begründung sind auch im Internet unter www.bad-neustadt.de → Aktuelles → Bebauungsplan „An der Burgstraße“ veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt und auf der Homepage der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale unter www.bad-neustadt.de → Bürger & Politik → Bürgerservice → Datenschutz eingesehen werden kann.

Bad Neustadt a. d. Saale, 27.11.2019


Bruno Altrichter
Erster Bürgermeister

An die Amtstafeln:

angeheftet am: 29.11.2019

abgenommen am: 20.01.2020